



## Pfingstritt 2019 Islandpferdefreunde Kaiser Karl

In 2019 führt der Pfingstritt des Vereins zum **Hof Vierzehnder nach Monschau-Mützenich**, der neuen Wanderreitstation unserer Vorsitzenden Tina Mainz-Kwasniok. Los geht es am **Samstag, 8. Juni, vormittags an der Ovalbahn in Roetgen**, circa 15 km durch das belgische Venn, zum größten Teil den Eifelsteig entlang. Mit ausgiebigen Pausen wird diese Route etwa 5 Stunden dauern. Unser Vereinsmitglied **Katja Schlingmann**, IPZV Trainerin C und IPZV-Wanderreiterführerin, wird diese Strecke vorher auskundschaften und den Ritt führen. Die Pferde werden dann in Mützenich direkt am Hof auf Wiesen untergebracht, die mit Litzen in Einzelpaddocks aufgeteilt sind. Je nach Aufwuchs wird Heulage zugefüttert.

Für die **Übernachtung** stehen Gästebetten im Haus und auch weniger komfortable Schlafgelegenheiten (Wohnwagen, Matratzen) zur Verfügung. Abends kocht der Hausherr. Es gibt nur begrenzte Schlafplätze. Die Übernachtung ist nicht obligatorisch: wenn sich jemand über Nacht nach Hause abholen lassen möchte, ist das auch möglich.

Am zweiten Tag – dem **Sonntag** – reiten wir rund um Mützenich, die Dauer und die Strecke können wir individuell nach Wetter und Fitness der Teilnehmer besprechen. Auch dann übernachten wir wieder im Vierzehnder in Mützenich.

Am **Montag** geht es dann wieder zurück nach Roetgen zur Ovalbahn, wieder rund 5 Stunden und 15 km.

Das Ganze findet zum **Selbstkostenpreis** statt, Bezahlung erst bei Teilnahme vor Ort.

Wenn ihr teilnehmen wollt, solltet ihr eure Pferde rechtzeitig auftrainieren.

Verträgliche, erzogene und fitte **Hunde** können mitgehen, ihr solltet aber wissen, dass es in Belgien Vorschrift ist, Hunde auch am Pferd angeleint zu führen.

### Ich interessiere mich für die Teilnahme am Pfingstritt:

Name und Geburtsdatum:

---

Anschrift:

---

Handynummer für WhatsApp-Gruppe:

---

Ich bin Mitglied bei des Islandpferdefreunden Roetgen **Ja / Nein**

Ich bin Mitglied in einem anderen IPZV-Verein **Ja / Nein**

Pferd (Rasse, Geschlecht, Name, Alter):

---

Haftpflichtversicherung des Pferdes: Gesellschaft und Nummer:

---

Ich möchte einen Hund mitnehmen **Ja / Nein**

Haftpflichtversicherung des Hundes: Gesellschaft und Nummer:

---

Ich möchte vor Ort übernachten **Ja / Nein / Wie es passt, ich kann mich auch abholen lassen**

Ich lasse mein Pferd für die Nacht nach Hause abholen **Ja / Nein**

Mein Pferd kann zusammenstehen mit \_\_\_\_\_

Ich werde an den Mahlzeiten teilnehmen **Ja / Nein => Vegetarier o.ä.?** \_\_\_\_\_

Ich möchte nur mitreiten, wenn auch \_\_\_\_\_ einen Platz bekommt

### **Ich versichere, dass**

- ich über ausreichend reiterliche Erfahrung verfüge und mein Pferd in allen Gangarten auch in größeren Gruppen unter Kontrolle habe
- ich während des Rittes auf der Strecke und bei der Wanderreitstation die volle Verantwortung für mein Pferd und mich selbst übernehme
- die Fitness meines Pferdes dem Ritt entspricht
- mein Pferd anbinde- und verkehrssicher ist
- mein Pferd in einem selbstgebauten Paddock mit Litze die Nacht verbringen kann
- mein Pferd in den letzten 12 Monaten vor Juni 2019 gegen Influenza geimpft sein wird (Grundimmunisierung vorausgesetzt)
- mein Pferd beschlagen ist, Hufe Schuhe trägt oder erprobt barhuf lange Strecken auch auf Asphalt oder auf steinigigen Wegen laufen kann
- ich keine am Pferd stehende Ausbinder, Schlaufzügel u.ä. benutze
- ich an dem Ritt nur teilnehmen werde, wenn mein Pferd gesund und fit ist, aber auch in der Herde, in der das Pferd lebt, keine ansteckenden Krankheiten grassieren
- meine Stute nicht tragend ist
- für mein Pferd eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht
- ich mit Helm reiten werde
- ggf: auch mein Hund haftpflichtversichert ist, keine ansteckenden Krankheiten hat, fit genug ist, das Mitlaufen in Pferdegruppen gewöhnt ist und freilaufend gehorcht

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde und haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter bzw. Pferdebesitzer Tierhüter i.S. des § 834 BGB. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch eine Verletzung so genannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind oder wenn durch schuldhaftes Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde. Den Anweisungen des Veranstalters, des Rittführers und der Hilfspersonen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht von seiner Verantwortung für sich und sein Pferd und Dritte. Ebenso wird ein diszipliniertes, rücksichtvolles Verhalten erwartet. Der Veranstalter oder einer seiner Rittführer kann ein Pferd wegen nicht passender oder nicht geeigneter Ausrüstung, oder wegen gesundheitlicher Risiken jederzeit von der Teilnahme ausschließen. Der Veranstalter behält sich vor, nicht folgsame Hunde vom Ritt auszuschließen.

Bei zu vielen **Anmeldungen** werden Vereinsmitglieder bevorzugt. Ende Februar wird allen mitgeteilt, ob sie verbindlich dabei sein können oder auf einer Warteliste stehen.

Rückgabe der Anmeldung bis **spätestens 24.2.2019** an

Tina Mainz-Kwasniok

Eupener Str. 171, 52156 Monschau

[mainiok@gmx.de](mailto:mainiok@gmx.de)

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen durch einen Sorgeberechtigten)